

Wahlprüfsteine Jagdverband:

1. Hält Ihre Partei eine Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes für erforderlich, wenn ja, warum und in welcher Form?

Ja, wir halten eine Änderung für geboten. Aus diesem Grunde wurde in dieser Legislaturperiode eine Jagdgesetznovelle von den Rot-Grünen Regierungsfractionen auf den Weg gebracht. Diese kann nun wegen der Blockade durch CDU und FDP leider nicht mehr beschlossen werden und folglich nicht in Kraft treten. Wir werden uns jedoch für die wesentlichen Inhalte auch in der nächsten Legislaturperiode einsetzen:

- Schießübungen: Mit den in der Jagdgesetznovelle geforderten Schießübungen wird die Gefahr vermindert, dass ungeübte Jägerinnen und Jäger aufgrund mangelnder Schieß Erfahrung Tiere krank schießen und die Tiere unnötig leiden. Verantwortungsbewusste Jägerinnen und Jäger haben dies bereits jetzt schon gemacht, aber eben leider nicht alle.
- Bleifreie Munition: Aufgrund des gesundheitlichen Risikos von Bleimunition für Mensch und Beutegreifer, wie z.B. Greifvögeln, wollen wir ein gesetzliches Ausstiegsdatum für die Nutzung von bleihaltiger Munition festschreiben. Im Landeswald darf bereits seit 2014 keine bleihaltige Munition mehr verwendet werden.
- Schalldämpfer zulassen: Mit der Aufhebung des Verbots von Schalldämpfern leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Jagdhunde sowie der Jäger vor Gehörschäden.

2. Wird Ihre Partei die niedersächsische Jagdzeiten-VO überarbeiten? So ja bzw. so nein, warum bzw. warum nicht?

Nein. Die von der Vorgängerregierung betriebene Ausweitung der Jagdzeiten halten wir für untragbar. Unter rot-grüner Regierung wurde sie zurecht wieder geändert. Als modernes Instrument zur besseren Lenkung der Gänse und Reduzierung der landwirtschaftlichen Fraßschäden wurde die Intervalljagd eingeführt. Diese Regelung wird derzeit im Rahmen des Gänsemonitorings überprüft. Im Rahmen des zum Gänsemonitoring eingerichteten Arbeitskreises werden gemeinsam mit der Landwirtschaft, der Jägerschaft und dem Naturschutz Lösungsansätze erarbeitet.

3. Vielerorts wird über eine Bestandszunahme von Gänsen und eine Zunahme von Schäden insbesondere an landwirtschaftlichen Kulturlächen berichtet. Wie steht Ihre Partei zur Bejagung von Gänsen und möglicherweise der Ausdehnung von Jagdzeiten?

Für vom Aussterben bedrohte Arten wie Zwerggans und Kurzschnabelgans gibt es mittlerweile eine ganzjährige Schonzeit. Diese betrifft auch Bläss- und Saatgänse, da sie mit den bedrohten Arten verwechselt werden können und oft im gleichen Trupp fliegen. Für diese u.a. vom Aussterben bedrohte Arten sollen auch künftig ganzjährige Schonzeiten gelten. Das gilt gleichermaßen für die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Weißwangengans. Außerhalb von Schutzgebieten sollten Gänse jedoch vergrämt werden dürfen, innerhalb von Vogelschutzgebieten setzen wir uns für die Schaffung ungestörter Rast- und Äsungsflächen ein.

4. Erachtet Ihre Partei eine Kürzung oder Erweiterung des Katalogs jagdbarer Arten für erforderlich? Wenn ja, für welche Arten und warum?

Hierzu existieren bislang keine Planungen.

5. Die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger haben in der Vergangenheit über das Anlegen von Blühstreifen sehr erfolgreich im Sinne der Artenvielfalt gearbeitet. Häufiger Hinderungsgrund der seitens der Bewirtschafter bei ablehnender Haltung geäußert wird, sind bürokratische Hemmnisse: Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Anlegen von Blühstreifen für Landwirte künftig verfahrenstechnisch einfacher und unbürokratischer möglich ist?

Grundsätzlich ja, sofern das im Rahmen EU-rechtlicher Vorgaben möglich ist. Wir haben z.B. im Gegensatz zur Bundesregierung die Aussattermine später gelegt.

6. Wird sich Ihre Partei weiterhin für die Trennung der Rechtskreise Naturschutzrecht und Jagdrecht einsetzen?

Ja

7. Wird sich Ihre Partei für eine Änderung der Steuergesetze bezüglich der Besteuerung von Jagdgenossenschaften einsetzen?

Dazu gibt es keine aktuellen Planungen.

8. Wie steht Ihre Partei zur Befriedung von Jagdflächen für natürliche und juristische Personen?

Da das Jagdrecht Teil des Eigentumsrechts ist, haben Grundeigentümer laut Gerichtsurteilen aus ethischen Gründen das Recht, auf ihrem Grundstück die Jagd zu untersagen. Das kann politisch nicht geändert werden.

9. Wie steht Ihre Partei zum Einsatz von Fallen im Rahmen der Jagdausübung?

Wir GRÜNEN setzen uns für ein Verbot von Totschlagfallen und der Baujagd ein. Auch den Einsatz von Lebendfallen im Jagdbetrieb wollen wir grundsätzlich unter behördliche Genehmigungspflicht stellen, denn es kommt immer wieder vor, dass Tiere in den Fallen gefangen wurden und wegen mangelnder Kontrolle dort verenden. Das ist nicht waidgerecht. Der Besitz von und Handel mit verbotenen Fanggeräten ist komplett zu untersagen und strenger zu kontrollieren, um Tierschutzvergehen zu verhindern.

10. Hält Ihre Partei die Jagd für das entscheidende/ausschließliche Instrument bei der Zurückdrängung von invasiven Arten?

Wenn invasive Tierarten in unserem Ökosystem keine oder nur sehr wenige natürliche Feinde haben und heimische Arten verdrängen, sind sie eine ernste Gefahr für die Artenvielfalt. Es ist wichtig, dass Neuansiedlungen dieser Arten frühzeitig verhindert werden, Prävention hat deshalb oberste Priorität. Das Thema Invasor Arten muss sehr differenziert betrachtet werden, denn nicht jede invasive Art bedroht automatisch heimische Tierarten. Unterschiedliche Ansätze können zum Tragen kommen.

Zur Eindämmung und Zurückdrängung dieser Arten braucht es eine gute Datengrundlage und gemeinsames Management über Bundesländer- und Ländergrenzen hinweg. Um angemessene Maßnahmen festzulegen, müssen Naturschutzfachleute, Tierschutzorganisationen und Jagd- und Fischereiausübende hinzugezogen werden. Wenn nicht-tödliche Maßnahmen nicht ausreichen, ist eine fachgerechte Bejagung entscheidend, um das heimische Ökosystem zu schützen.

11. Hält Ihre Partei eine Ausweitung von FFH-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten für notwendig? Sind aus Ihrer Sicht in diesen Gebieten Einschränkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen notwendig – wenn ja, welche?

Über die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie entsteht ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten in Europa: Die Natura 2000-Gebiete als herausragende Flächen des Naturschutzes.

Die Ausweisung und Sicherung der europäischen Schutzgebiete im Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ ist dank grüner Regierungsbeteiligung bis 2018 verbindlich umzusetzen. Die CDU-FDP-Vorgängerregierung hatte noch verlautbart, dass überhaupt keine Schutzgebiete ausgewiesen werden müssten. Viel zu lang wurde das in Niedersachsen und Deutschland deshalb vernachlässigt, weshalb Vertragsverletzungsverfahren der EU laufen.

Die Abgrenzung der gemeldeten Vogelschutzgebiete und der gemeldeten FFH-Gebiete ist zum Teil unzureichend: um Infrastrukturprojekte nicht zu gefährden, hat die Vorgängerregierung aus CDU und FDP fachlich einzubeziehende Flächen teilweise nicht gemeldet – mit fatalen Folgen, wie das Beispiel der Ortsumfahrung Bengersiel zeigt, die nach Gerichtsurteil ein Schwarzbau ist und nicht befahren werden darf, da sie illegal in einem faktischen Vogelschutzgebiet gebaut wurde. Insofern sind die Abgrenzungen der seitens der Vorgängerregierung gemeldeten Natura2000-Gebiete grundsätzlich unter fachlichen Gesichtspunkten zu prüfen, auch um wirtschaftlichen Schaden abzuwenden. Darüber hinaus gibt es einige FFH-würdige Flächen, die bislang nicht gemeldet wurden. Aus GRÜNER Sicht ist hier zu prüfen, ob die Meldung zur Ergänzung des Natura2000-Netzes sinnvoll und erforderlich ist. Anhand dieser Prüfungsergebnisse wird dann auch in die Abwägung einzustellen sein, inwieweit Einschränkungen für Infrastruktureneubauten oder Flächennutzungen erforderlich sind. Da es sich bei Natura2000-Gebieten um herausragende Flächen des Naturschutzes handelt, kommt in diesen Gebieten dem Natur- und Artenschutz ein entsprechend hohes Gewicht zu. Für Land- und Forstwirte werden in nachfolgenden Naturschutzgebieten festgesetzte Beschränkungen der Nutzbarkeit durch Erschwernisausgleichszahlungen kompensiert.

12. Wie sieht Ihre Partei die Bestandsentwicklungen und damit einhergehende Interessenskonflikte der derzeit streng geschützten Art Wolf? Welche Managementmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig?

Die Wolfspopulation vergrößert sich sehr schnell. Dies ist aus Gründen des Artenschutzes zunächst zu begrüßen. Bei seiner Jagd auf Wild jagt der Wolf selektiv: kranke und alte Tiere sind leichte Beute. Dies trägt zu einem besseren Gesundheitszustand des Wildes insgesamt bei. Da der Wolf sich durch Erschließung neuer Reviere in die Fläche ausbreitet und es nicht zu einer Verdichtung in einem Territorium kommen kann, ist eine Bestandsregulierung nicht sinnvoll. Wolfsfreie Zonen sind bei einem Tier, das über 70 km in der Nacht laufen kann, faktisch nicht umsetzbar.

Die viel diskutierte Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht lehnen wir ab, denn Tiere mit problematischem Verhalten dürfen laut Bundesnaturschutzgesetz mit Genehmigung schon jetzt geschossen werden. Dazu ist eine Änderung des Jagdrechts weder nötig noch sinnvoll. Da der Wolf europarechtlich geschützt ist, unterläge er zudem einer ganzjährigen Schonzeit. Auf der anderen Seite müssten die Jäger die Hegepflicht tragen. Wir wollen aber dringend die Unterstützungsmaßnahmen für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter verbessern, so dass Nutztiere besser geschützt werden können. Denn werden Schafe oder Rinder gerissen, bedeutet dies für die Halter, trotz Entschädigungszahlungen, einen herben Verlust. Deshalb sind die Weiterentwicklungen des Wolfsmanagements und weitere Maßnahmen, die das Umweltministerium angekündigt bzw. schon umgesetzt hat, wichtig:

- Aufbau eines Herdenschutzteams, das Tierhaltern praktische Hilfe nach Wolfsangriffen leistet (Hilfe beim Zaunbau, Herdenschutzhunde, Unterstützung durch erfahrene Schäfer)
- Finanzielle Unterstützung für Tierhalter: Hier werden die Höchstgrenzen für Herdenschutzmaßnahmen und Ersatzzahlungen angehoben, auch Hobbyhalter sollen profitieren
- Management und Monitoring: Das Land Niedersachsen bildet eigene Vergrämungsexperten aus, die künftig in Kooperation mit dem neuen bundesweiten Einsatzteam arbeiten. Die Genehmigung von Wolfsbesonderung und -vergrämung soll vereinfacht werden. Im Auftrag der Länder erarbeitet die neue Wolfsberatungsstelle des Bundes einen Bericht zum Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland, um zu einem einheitlichen Wolfsmanagement beizutragen.

13. Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode für eine Änderung des Waffenrechts eintreten? Wenn ja, in welcher Form?

In Deutschland ist es viel zu einfach, an Schusswaffen zu gelangen. Für uns GRÜNE stehen der Schutz der Bürgerinnen und Bürger an oberster Stelle. Daher fordern wir eine elektronische Registrierung sämtlicher Schusswaffen in einem bundesweiten Waffenregister, eine Verbannung großkalibriger Waffen aus dem Schießsport, ein Verbot von halbautomatischen Waffen im Privatbesitz und keinen weiteren erlaubnisfreien Verkauf von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen. Der internationale Handel, auch mit eigentlich unschädlich gemachten scharfen Schusswaffen, sogenannte Dekorationswaffen, muss effektiv kontrolliert und eingeschränkt werden. Ziel muss es sein, den illegalen Handel zu unterbinden. Auch hinsichtlich der Lagerung und Kontrolle von Schusswaffen muss sich etwas ändern, (siehe Frage 14).

14. Wie bewerten Sie die Unverletzlichkeit der Wohnung und in diesem Zusammenhang durchgeführten Waffenkontrollen? Eine im öffentlichen Interesse durchgeführten Kontrolle wird dem legalen Waffenbesitzer in Rechnung gestellt. Was werden Sie in diese Richtung unternehmen?

Um Unfälle und Missbrauch zu vermeiden, sind regelmäßige Waffenkontrollen durch Kommunen notwendig. Kontrolliert werden muss dabei sowohl die sichere Aufbewahrung, als auch die persönliche Eignung. Vor dem Hintergrund wiederholter Fälle von zu Selbstjustiz neigenden Personen, Z.B. auch von so genannten Reichsbürgern, ist dies mehr denn je im allgemeinen Interesse.

15. Wie bewerten Sie die bestehenden Regelungen zur Waffenaufbewahrung?

Wir GRÜNEN treten für ein grundsätzliches Verbot der Lagerung von Schusswaffen in Privathaushalten ein. Ausnahmen, insbesondere für Jägerinnen und Jäger, müssen ausdrücklich möglich sein, wenn die Waffen vorschriftsmäßig sicher und getrennt von der Munition verwahrt werden.

16. Halten Sie eine zentrale Waffenaufbewahrung für Jäger und Sportschützen für sinnvoll?

Es müssen Konzepte zur sichereren Aufbewahrung von Waffen für Sportschützen erarbeitet werden. Unter Umständen kann dies durch eine zentrale Aufbewahrung von Waffen geschehen.

16. Hält Ihre Partei ein Verbot von Waffen im privaten Besitz für notwendig? Wenn ja, warum?

Nein. Dies ist nicht Mehrheitsmeinung in unserer Partei.

17. Bitte nennen Sie uns abschließend drei Gründe, warum Jäger Ihre Partei wählen sollten.

- a. GRÜNE und Jäger verfolgen das gleiche Ziel, Fauna und Flora zu schützen. Wir GRÜNEN setzen uns mehr als jede andere Partei für den Schutz der Lebensräume der Tiere und damit auch des jagdbaren Wildes in Wald, Feld und Flur ein. Wir sind die einzige Partei, die sich z.B. gegen Autobahnneubauten einsetzt, die eine fatale Zerschneidungswirkung für den Gen-Pool von Großtieren wie dem Rotwild haben. Wir wollen innerörtliche Siedlungsentwicklung statt Flächenfrass und Versiegelung.
- b. Ein Großteil der Bevölkerung stimmt der Aussage „Wenn wir schon Fleisch essen, soll das Tier auch gut gelebt haben“ zu. Dieser Aussage pflichten wir bei. Die Jagd ist im Vergleich zur Massentierhaltung eine wesentlich artgerechtere Fleischbeschaffung. Eine waidgerechte Jagd unterstützen wir daher.
- c. Wir wollen das Jagdrecht sinnvoll weiterentwickeln. Nur mit moderner Jagd kann die Akzeptanz der Bevölkerung erhalten bleiben. Eine Politik des "Wir haben das schon immer so gemacht" schadet der Jagd langfristig.